

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2459-01	Termin 26.09.2022	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
14.09.2022	Jugendhilfeausschuss	V			
19.09.2022	Haupt- und Finanzausschuss	V			
26.09.2022	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Maßnahmen zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung gemäß § 48 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) im Kindergartenjahr 2022/2023

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, dass der Landeszuschuss in Höhe von 805.600,00 EUR, für zeitlich flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung, im Kindergartenjahr (KJ) 2022/23 gemäß § 48 Abs. 2 KiBiz um den 25 prozentigen Eigenanteil in Höhe von insgesamt 201.400,00 EUR aus städtischen Mitteln erhöht wird.

Der in der Begründung dargestellten Verteilung der Fördergelder für die Bezuschussung flexibler Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung wird zugestimmt. Zuschüsse werden nach Antragsstellung für entsprechende Angebote an die Träger von Kinderbetreuungsangeboten weitergeleitet.

Für die an die freien Träger zu gewährenden Zuschüsse stehen im Haushalt 2022 bei dem Produkt 060101/ Kinderbetreuung, Kostenart 531800 – Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Zum Haushalt 2023 werden entsprechende Aufwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung bei dem vorgenannten Produkt und Kostenart eingeplant.

Für die städt. Kindertageseinrichtungen stehen im Haushalt 2022 beim Produkt 060101/ Kinderbetreuung, Kostenart 501200 – Tarifliche Beschäftigte sowie Kostenart 533128 – Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen die erforderlichen Mittel zur Verfügung. Zum Haushalt 2023 werden die notwendigen Aufwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt.

Bereichsleiterin Bereich 3-1	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Ridders 01.09.2022	Schmidt 09.09.2022	Tsalastras 09.09.2022	Schranz 09.09.2022
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/2459-01	Termin 26.09.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Deckungsvorschlag

Landeszuschuss in Höhe von 805.600,00 EUR beim Produkt 060101/ Kinderbetreuung, Kostenart 414200 – Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, jeweils anteilig in den Haushaltsjahren 2022/2023.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2459-01	Termin 26.09.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Allgemeines

Mit der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes im Jahr 2020 hat der Gesetzgeber Möglichkeiten zur Flexibilisierung und Erweiterung von Öffnungs- und Betreuungszeiten ausgestaltet. Die Bezuschussung des Landes NRW dient der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung. In § 48 KiBiz benennt der Gesetzgeber konkrete Möglichkeiten für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung hat das Jugendamt zu entscheiden, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen werden.

Hierdurch soll sichergestellt werden, dass in allen Oberhausener Sozialräumen ein bedarfsgerechtes und verlässliches Betreuungsangebot für Kinder im Elementarbereich vorgehalten werden kann.

Gemäß § 48 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sind folgende Angebotsformen in KTE (Kindertageseinrichtungen) und KTP (Kindertagespflege) förderfähig:

1. „Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen,
2. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen an Wochenend- und Feiertagen,
3. Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17:00 Uhr und vor 07:00 Uhr,
4. bis zu 15 der Öffnungstage im Kindergartenjahr für Kindertageseinrichtungen, die nur 15 Öffnungstage oder weniger jährlich schließen,
5. zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote sowie
6. ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1 KiBiz“

Mit LVR-Rundschreiben vom 13. Juni 2022 teilte das Landesjugendamt Rheinland per Leistungsbescheid mit, dass dem Jugendamt Oberhausen zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten für das Kindergartenjahr 2021/22 ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 805.600,00 EUR zur Verfügung gestellt wird. Dieser Betrag erhöht sich durch den gesetzlich vorgesehenen Eigenanteil in Höhe von 25 Prozent um 201.400,00 EUR auf einen Betrag von insgesamt 1.007.000,00 EUR.

Die Verteilung der Mittel erfolgt orientiert an den Berechnungen aus dem Vorjahr und läuft über ein schriftliches Antragsverfahren beim Jugendamt.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2459-01	Termin 26.09.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

49

50 **Trägergespräche – Evaluation der bisherigen Angebote und Angebotsplanung**

51

52 Um weiterhin an die Flexibilisierungsangebote aus den Kindergartenjahren (KJ) 2020/21 und 2021/22
53 anzuknüpfen und diese bedarfsgerecht weiterzuentwickeln wurde im Frühjahr 2021 eine
54 Elternbefragung in den Oberhausener Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen
55 durchgeführt, deren Ergebnisse im Juni 2021 dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt wurden (Vgl.
56 Drucksache-Nr.: M/17/0696-01).

57

58

59 Die Ergebnisse der Elternbefragung dienten wie im Vorjahr mit ihren möglichen Konsequenzen für die
60 Oberhausener Betreuungslandschaft als Orientierung und flossen in den Einzelgesprächen mit den
61 Trägern von Kindertageseinrichtungen (KTE) ein.

62

63 Die Fragestellungen, die bereits im vergangenen Kindergartenjahren zielführend für die Gestaltung
64 flexibler Angebote waren, fanden auch in den diesjährigen Planungsgesprächen zu
65 Flexibilisierungsangeboten gemäß § 48 KiBiz wieder Anwendung:

66

- 67 1. Was ist mit Blick auf das Kindeswohl bei der Flexibilisierung zu berücksichtigen?
- 68 2. Welche Bedarfe / Nachfragen von Eltern bzgl. der Flexibilisierung sind bekannt?
- 69 3. Welche neuen Ideen zur Flexibilisierung haben Sie?
- 70 4. Was ist aus Ihrer Sicht zum Thema „Flexibilisierung“ noch zu berücksichtigen?

71

72 Die Bereitschaft der Träger, Flexibilisierungsangebote für die Oberhausener Familien zu unterbreiten,
73 ist trotz der diversen Herausforderungen vor die sich die KTE-Landschaft gestellt sieht, sehr hoch.
74 Trotz des zunehmenden Fachkräftemangels und Unsicherheiten bzgl. der anhaltenden Corona-
75 Pandemie konnten für das KJ 2022/23 neue Flexibilisierungsangebote entwickelt werden, um den
76 Bedarfen der Familien gerecht zu werden.

77

78 Die Trägergespräche hatten in diesem Jahr einen weiteren Schwerpunkt. Es wurde gemeinsam mit
79 den Trägervertretungen evaluiert, welche der Flexibilisierungsmaßnahmen im KJ 2021/ 2022 von den
80 Eltern angenommen wurden und im KJ 2022/23 weitergeführt und weiterentwickelt werden.

81

82 Evaluation Flexibilisierungsmaßnahmen im KJ 2021/ 2022

83 Die erweiterte Öffnung über 47 Stunden hinaus und die Angebote der Randzeitenbetreuung waren für
84 die Kindertageseinrichtungen nicht neu und von daher auch im letzten KJ 2021/22 einfach und
85 problemlos umzusetzen.

86 Des Weiteren wurde das einrichtungsübergreifende Betreuungsangebot während der Schließtage zum
87 Jahreswechsel an beiden Oberhausener Standorten von Eltern genutzt, so dass auch in diesem Jahr
88 beabsichtigt ist, an zwei Standorten eine Betreuung zwischen Weihnachten und Neujahr erneut
89 anzubieten.

90 Das flexible Betreuungsangebot für die Kinder der Schausteller, anlässlich der Fronleichnam's Kirmes
91 in Oberhausen-Sterkrade, wurde 2022 umfänglich in Anspruch genommen. Alle Familien signalisierten,
92 auch im Jahr 2023 auf das Angebot zurückgreifen zu wollen, daher plant der Träger, dieses Angebot
93 auch im Jahr 2023 aufrechtzuerhalten.

94 Die ergänzenden Kindertagespflegeangebote gemäß § 23 Absatz 1 KiBiz sind unverändert gut von
95 Familien mit Kindern in der Kita in Anspruch genommen worden.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2459-01	Termin 26.09.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Auch die Flexibilisierung der vorhandenen Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen, also die Einzelfallangebote einer erweiterten Betreuung von fünf bis zehn Wochenstunden in familiär schwierigen Phasen, wurden von Eltern bei Bedarf angefragt und genutzt.

Das Angebot der übergreifenden Samstagsöffnung war nicht in der gewünschten Form umzusetzen. Zum einen machte das Anhalten der Corona Pandemie eine Mischung von Gruppen gemäß Betreuungsverordnung unmöglich. Zum anderen musste ein Antrag auf Betriebserlaubnis des Trägers Löwenzahn unter Stellungnahme der Stadt Oberhausen an das Landesjugendamt erfolgen. Nach mehreren Rücksprachen und in Zusammenhang mit dem erhöhten Arbeitsaufkommen durch Corona - auch beim Landesjugendamt- konnte die Betriebsgenehmigung nicht zeitnah erfolgen. Letztendlich wurde aber durch das Landesjugendamt festgestellt, dass das Angebot in dieser Form nicht genehmigungsfähig war. Das führte dazu, dass der Träger ab Ende April 2022 umgesteuert hat und für Kinder aus der eigenen Einrichtung ein Samstags-Angebot vorhalten konnten.

Das Jugendamt und Träger hat für das Kindergartenjahr 2022/23 nun ein neues Angebot für die Wochenend- und Feiertagsbetreuung entwickelt, das keine Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt benötigt (s. „Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen an Wochenend- und Feiertagen - Angebot „Kita zuhause“).

Berechnungsgrundlage für die Verteilung der Fördergelder

Zur Verteilung der Zuschüsse werden durchschnittliche Personalkostenwerte einer Fachkraft und einer Ergänzungskraft laut KGST 2021/22 pro Stunde im Jahr zugrunde gelegt. Die Berechnungen basieren auf der Entgelttabelle für Beschäftigte im öffentlichen Dienst – Sozial- und Erziehungsdienst –. In die Berechnung fließt eine 3-prozentige Tarifierung für das KJ 2022/23 mit ein. In diesem Jahr werden die Gelder für das KJ 2022/23 nochmals um 2 % Punkte erhöht, da die Trägerlandschaft erwartet, dass beispielsweise eine Erhöhung der Regenerationstage, Erhöhung diverser Zusatzleistungen zur Gewinnung von Personal sich erhöhen werden. Eine wöchentliche zusätzliche Öffnungsstunde der Kindertageseinrichtung wird pauschal mit 3.400,00 EUR im Jahr bezuschusst (Jahres-Arbeitgeber-Brutto / 39 Std.). Mit diesem Betrag stehen Mittel zur Finanzierung von einer Fachkraft und einer Ergänzungskraft pro Stunde im Jahr zur Verfügung. Sofern in Kindertageseinrichtungen auch samstags Betreuungsangebote stattfinden, wird diese Jahrespauschale mit einem Aufschlag von 25 Prozent versehen (s. Tab. 1).

Projekte sind von dieser Berechnungsgrundlage ausgenommen und werden im Anhang separat dargestellt.

Tab. 1 und 2: Berechnung eines Jahres-Stundensatzes für eine Fach- und Ergänzungskraft

Jahres-Arbeitgeber-Brutto für eine Fach- und Ergänzungskraft gemäß KGST - Stand 2021/2022		
S4 (Kinderpfleger*in)	57.900 Euro jährlich	1.485,- Euro/Std pro Jahr
S8b (Fachkraft plus Kita)	66.500 Euro jährlich	1.705,- Euro /Std pro Jahr

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2459-01	Termin 26.09.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Berechnung eines Stundensatzes (Jahr) für eine Fach- und Ergänzungskraft gemäß KGST Stand 2021/2022		
Kz. 1	Kz. 2	Kz. 3
Ø KGST-Wert zur Berechnung einer Fach- und Ergänzungskraft	Ø KGST-Wert zur Berechnung einer Fach- und Ergänzungskraft inkl. einer 3 % Tarifierhöhung und 2% Steigerung der Zusatzleistungen sowie Sachkosten im KJ 2022/23	Berechnung des Zeitraumes vom 01.08.2022 bis zum 31.07.2023 auf Basis der Kz. 2
€ / Stunde im Jahr	gerundeter Betrag € / Stunde im Jahr	Gerundeter Betrag
3190,- Euro	3350,- Euro	3400,- Euro

Förderung von flexiblen Angeboten in Oberhausen

Auf Basis der einrichtungsscharfen Auswertung der Elternbefragung sowie der darauf Bezug nehmenden Trägergespräche werden im KJ 2022/23 folgende Betreuungsangebote gemäß § 48 KiBiz in Oberhausen vorgehalten:

Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen

Gefördert werden Kindertageseinrichtungen, die tatsächlich über 47 Stunden pro Woche hinaus geöffnet haben. Durch die Förderung werden einerseits Kindertageseinrichtungen unterstützt, die ihre Öffnungszeit entsprechend erweitern. Andererseits finden Kindertageseinrichtungen Berücksichtigung, die aktuell schon Öffnungszeiten von mehr als 47 Wochenstunden vorhalten.

Die Förderung setzt ein, wenn die 47 Wochenstunden um mindestens eine halbe Stunde überschritten werden. In Oberhausen öffnen 30 Kindertageseinrichtungen mehr als 47 Stunden in der Woche.

Im KJ 2022/23 stehen hierfür insgesamt Zuschüsse in Höhe von 343.500,00 EUR zur Verfügung (s. Anlage I, Tab. 1).

Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen an Wochenend- und Feiertagen

Fünf Oberhausener Kindertageseinrichtungen werden sich im KJ 2022/23 an einer Wochenendbetreuung zu Hause bei den Eltern mit Kindern in der eigenen Kindertageseinrichtung versuchen. Fünf Kindertageseinrichtungen des Trägers Löwenzahn bieten jeweils zweimal wöchentlich sowohl am Wochenende als auch an Feiertagen eine zusätzliche, individuelle Betreuungszeit in der Familie von bis zu 5 Stunden am Tag an. Diese flexible Angebotsstruktur „Kita zuhause“ ist für Eltern mit besonderem und außergewöhnlichem Betreuungsbedarf in Notfällen oder bei Berufstätigkeit der Sorgeberechtigten entwickelt worden. Das Angebot richtet sich ausschließlich an Kinder, die bereits in unserer Kita betreut werden und findet durch Fachkräfte der jeweiligen Kita im häuslichen Umfeld statt. Das Angebot „Kita zuhause“ hat für diese besonderen Bedarfsfälle das Wohl der Kinder und eine nicht-institutionalisierte Unterstützung der Familie zum Ziel. Kinder werden zuhause, im bekannten Rahmen und auch in „sonst üblichen“ Tagesstrukturen betreut.

Dieses Angebot wird mit einer Summe von 135.000, 00 EUR bezuschusst (s. Anlage I, Tab. 2).

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2459-01	Termin 26.09.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

173 **Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17:00 Uhr und vor 07:00 Uhr**

174

175 Für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedarf es teilweise auch erweiterter
176 Öffnungszeiten in Form einer Randzeitenbetreuung in den Oberhausener Kindertageseinrichtungen
177 und Tagespflegestellen. Das KiBiz definiert diese sogenannten Randzeiten als Betreuungszeiten vor
178 07:00 Uhr morgens und nach 17:00 Uhr am Nachmittag. Im KJ 2022/23 bieten sechs
179 Kindertageseinrichtungen und 18 Kindertagespflegestellen Randzeitenbetreuung an.

180 Die Satzung der Kindertagespflege hat die bisherigen Eckpfeiler zur Randzeitenbetreuung modifiziert
181 und das Zeitfenster zur Randzeitenbetreuung am KiBiz orientiert deutlich vergrößert. Dadurch ist für
182 Kindertagespflegepersonen der Anreiz geschaffen worden, sich noch stärker als bislang der
183 Randzeitenbetreuung zu öffnen.

184 Dieses Angebot wird in Höhe von 76.500,00 EUR für die Kindertageseinrichtungen und orientiert an
185 der Satzung der Kindertagespflege (Vgl. Drucksachen-Nr.: B/17/0694-01) in Höhe von 16.740,00 EUR
186 für die Kindertagespflege bezuschusst (s. Anlage I, Tab 3 und 4).

187

188 **Zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise**
189 **kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote**

190

191 Projekt „Sterkrader Kirmes-Kita für Kinder aus Familien beruflich Reisender Juni 2023“

192

193 Im Rahmen der Möglichkeit über die Förderung flexibler Angebote soll ein zusätzliches
194 Betreuungsangebot bei unregelmäßigem Bedarf in Oberhausen geschaffen werden. Die Zielsetzung
195 des Pilotprojektes ist es, im Kath. Familienzentrum St. Clemens am Eugen-zur-Nieden-Ring 6 eine
196 Gruppe für 10 bis 15 Kindern von Schaustellerfamilien, die im Rahmen ihrer Geschäfte auf der
197 Fronleichnamskirmes 2023 in Oberhausen tätig sind, auch im nächsten Jahr zu installieren. Die
198 Kindertageseinrichtung hält im Zeitraum vom 06. Juni bis zum 13. Juni 2023 ein niedrigschwelliges
199 Betreuungsangebot für Kinder von Schaustellerfamilien vor. Die Eltern werden gezielt angesprochen
200 und an der bedarfsgerechten Ausgestaltung eines Bildungsangebotes beteiligt. Über das Sterkrader
201 Angebot kann eine Anbahnung von Elternbildung erfolgen, die für die frühe Bildung von Kindern
202 beruflich Reisender unabdingbar ist.

203 Die Kinder werden in der Räumlichkeit der oben benannten Kindertageseinrichtung, die sich mitten auf
204 dem Festplatz der Sterkrader Kirmes befindet, betreut. So bleiben den Eltern lange Anfahrtswege
205 erspart und die Kinder werden nicht aus dem gewohnten Umfeld ausgegrenzt. Zu den Öffnungszeiten
206 der Kindertageseinrichtung ist ein Kontakt zu den anderen Kindern, die sich in der Regelbetreuung
207 befinden, möglich (orientiert an den dann bestehenden Kontaktregeln zur Vermeidung der Verbreitung
208 von Infektionen im Rahmen von Regelungen zu Corona). Gegenseitige Einladungen zum
209 gemeinsamen Spiel sind geplant. Separate Angebote sollen den besonderen Bedürfnissen von
210 Kindern auf der Reise gerecht werden. Die Eltern werden über Spiel- und
211 Beschäftigungsmöglichkeiten, die auch auf der Reise umgesetzt werden können, informiert und bei
212 Bedarf auf die Möglichkeit einer Frühförderung aufmerksam gemacht.

213 Basierend auf den Kostenangaben des Trägers wird ein Zuschuss in Höhe von 12.000,00 EUR
214 berücksichtigt (s. Anlage I, Tab. 5).

215

216 Betreuungsangebot zwischen Weihnachten und Silvester

217

218 Die Tage zwischen Weihnachten und Silvester sind klassische Schließtage in
219 Kindertageseinrichtungen, in denen keine Betreuung vorgehalten wird. Nichtsdestotrotz gibt es Eltern,

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2459-01	Termin 26.09.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

220 die auch in dieser Zeit ihren beruflichen Verpflichtungen nachkommen müssen und eine Betreuung für
221 ihre Kinder benötigen. Um diesen Eltern ein Angebot zu schaffen, bieten zwei Einrichtungen des Kita-
222 Zweckverbandes, das Kath. FZ St. Clemens sowie die Kath. KTE Herz-Jesu I
223 Kindertagesbetreuung in diesem Zeitraum an. Die Betreuung findet vom 27. bis zum 30. Dezember
224 2022 statt und gilt für max. 20 Kinder pro Einrichtung. Die Anmeldung steht nur denjenigen Kindern
225 offen, die in den Einrichtungen des Kita Zweckverbandes bereits betreut werden.
226 Das Angebot wird mit Mitteln in Höhe von 10.800,00 EUR bezuschusst (s. Anlage I, Tab. 6).

227 228 Flexibilisierung der vorhandenen Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen

229
230 Insgesamt machen sich in Oberhausen im KJ 2022/23 doppelt so viele Kindertageseinrichtungen auf
231 den Weg auch innerhalb der vorgehaltenen Betreuungszeiten ein flexibleres Betreuungsangebot für
232 ihre Kinder und Familien vorzuhalten. Feedback-Gespräche mit Eltern in den bisherigen sieben KTE
233 haben deutlich gemacht, dass Familien im Zuge der Flexibilisierung in besonderen Situationen flexible
234 Lösungen innerhalb der regulären Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen benötigen. Vor allem
235 werden flexiblere Möglichkeiten für Bring- und Abholzeiten gebraucht oder zusätzliche Zeiten, in denen
236 vorübergehende Betreuungsbedarfe der Eltern vorhanden sind, die von den ursprünglichen gebuchten
237 Betreuungszeiten abweichen. Hierunter fallen wie im Vorjahr unter anderem Eltern, die an Sprach-,
238 Integrationskursen oder Maßnahmen des Jobcenters teilnehmen und für diesen Zeitraum
239 vorübergehend einen anderen Betreuungsbedarf haben. Ebenso sind Eltern betroffen, die zwar nicht
240 unbedingt im Schichtdienst arbeiten, dennoch nicht jeden Tag die gleichen Arbeitszeiten oder
241 Arbeitsstätten haben, sodass unterschiedliche Fahrtwege eingeplant werden müssen oder die viel
242 Projektarbeit leisten, so dass immer wieder planbare Phasen der Mehrarbeit entstehen können.
243 Um diesen zusätzlichen bzw. unregelmäßigen Bedarfen gerecht werden zu können, sind ein
244 personeller Mehraufwand sowie Umstrukturierungen in der Personalorganisation erforderlich, die durch
245 eine finanzielle Förderung in Höhe von insgesamt 272.000,00 EUR bezuschusst werden (s. Anlage I,
246 Tab. 7).

247 248 **Ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1 KiBiz:**

249
250 Ergänzende Kindertagespflege wird im KJ 2022/23 insbesondere in den Sozialräumen SR 71 OB
251 Mitte/Styrum, SR 72 Oberhausen-Ost, SR 75 Sterkrade Nord und SR 76 Osterfeld angeboten. In
252 diesen Sozialräumen besteht bei Eltern aufgrund der beruflichen Verpflichtungen mehr
253 Betreuungsbedarf als eine Stunde außerhalb der Öffnungszeiten der öffentlich geförderten
254 Kindertageseinrichtungen. Kindertagespflegepersonen können diese Tageskinder über die von ihnen
255 regelmäßig betreuten Tageskinder zusätzlich betreuen. Andere Kindertagespflegepersonen können
256 Tageskinder ausschließlich außerhalb der Betreuungszeit der Kindertageseinrichtung betreuen. Auch
257 Wochenend-, oder Feiertagesbetreuung kann angeboten werden. Ein breites Angebot wird für die von
258 den Eltern benötigte Unterstützung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bereitgehalten.
259 Die Berechnung der ergänzenden Kindertagespflege ergibt sich aus der Satzung der
260 Kindertagespflege in Oberhausen (Vgl. Drucksachen-Nr.: B/17/0694-01), so dass sich die
261 Bezuschussung insgesamt auf einen Wert in Höhe von 59.304,00 EUR beläuft (Vgl. Anlage I, Tab. 8).

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/2459-01	Termin 26.09.2022	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

267

268 **Bis zu 15 der Öffnungstage im Kindergartenjahr für Kindertageseinrichtungen, die nur 15**
269 **Öffnungstage oder weniger jährlich schließen**

270

271 Bei den individuellen Lebensentwürfen spielt der Faktor Zeit eine große Rolle, sowohl quantitativ als
272 auch qualitativ. Gerade was die Öffnungszeiten von Einrichtungen betrifft, kann es hier zu Konflikten
273 kommen. So werden Schließzeiten im Laufe eines Jahres oft als zu lange betrachtet, wird eine
274 ganzjährige Öffnungszeit von Eltern gewünscht. Unterschiedliche Geschwisterkonstellationen führen zu
275 ganz individuellen Wünschen in Bezug auf Ferienregelungen, wie auch die häufig anzutreffende
276 Situation, dass Elternteile nach Trennung oder Scheidung in neuen Familienzusammenhängen leben
277 und diese im Umgang mit dem Kind mitberücksichtigt werden müssen. Um diesen Eltern ein Angebot
278 zu schaffen, bietet die Kindertageseinrichtung Giraffenland in Ihrer Einrichtung eine fast ganzjährig
279 durchgehende Öffnung an und verzichten vor allem auf Schließzeiten während der Ferien
280 (Ausnahmeregelung: Vom 24.12. bis 01.01. ist die Einrichtung geschlossen).

281 Das Angebot wird mit Mitteln in Höhe von 23.850,00 EUR bezuschusst (s. Anlage I, Tab. 9).

282

283

284 **Ausblick**

285

286 Die Oberhausener Träger von Kinderbetreuungsangeboten haben nun die Möglichkeit über ein
287 Interessensbekundungsverfahren bis zum 01.12.2022 weitere Angebote im Rahmen der
288 Flexibilisierung von Betreuungszeiten bei der örtlichen Jugendhilfeplanung einzureichen. Es können
289 noch insgesamt Fördermittel in Höhe von bis zu 57.306,00 EUR für das KJ 2022/23 abgerufen werden.
290 Der entsprechende Vordruck ist der Vorlage beigelegt (s. Anlage II)

291

292 Basierend auf den Erfahrungen aus dem KJ 2022/23 und unter Berücksichtigung der sich stetig
293 entwickelnden Elternbedarfe sind die vorgehaltenen Angebote jährlich zu evaluieren und die
294 Förderkriterien dementsprechend anzupassen.

295

296

297 **Anlagen**

298

299 1. Anlage I Berechnungsgrundlagen

300 2. Anlage II Formular zur Beantragung von Flexibilisierungsgeldern gemäß § 48 KiBiz